

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 für das Gebiet Altenerding - Süd

Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 30.11.1993 folgenden Satzungsbeschuß gefaßt:

"Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 für das Gebiet Altenerding-Süd wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Ziel ist, die Festsetzungen durch Text Ziffer 2.9.2 Satz 3 inhaltlich neu zu fassen, sodaß bei Kleinwohnungen Fenster von Schlafräumen auch zur Westseite orientiert werden können, wenn nachgewiesen wird, daß durch geeignete Maßnahmen der erforderliche Schallschutz nachgewiesen wird."

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Der Planungs- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 07.09.1993 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen.
2. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit von 08.10.1993 bis 25.10.1993 am Verfahren beteiligt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Stadtrat der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.11.1993 in der Fassung vom 09.11.1993 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht. Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB war deshalb nicht erforderlich.

Erding, 15.12.1993

gez.

Bauernfeind, 1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschuß zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 16.12.1993. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.1993 in Kraft (§ 12 BauGB).

Zi. 202

Bebauungsplan Nr.	111.1
Fassung vom	09.11.1993
Rechtsverbindlich seit	16.12.1993

Die Übereinstimmung der Planfertigung
mit dem Original wird beglaubigt.
Stadt Erding, 15.12.1993



Bauamt
i.A. Traut
Traut